Der Datenschutz und seine Hürden

Die neuen Regeln stellen Konzerne, Vereine und Verwaltungen vor einige Herausforderungen. Ein Überblick.

Seit Mai gilt die neue EU-Datenschutzregel. Vereine und Unternehmen klagen über einen großen Aufwand. Datenschützer loben den besseren Schutz von personenbezogenen Daten der Bürger. FOTO: DPA

Von Josina Kelz

Sie soll die Daten von jedermann sicherer machen – doch sie verbreitet auch viel Unsicherheit: Seit Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. Mai dieses Jahres hat sich nicht nur einiges für die Verbraucher geändert, sondern auch für jene, die die DSGVO umsetzen müssen. Für Unternehmen, Behörden und Vereine ist der Arbeitsaufwand jedoch nicht immer gleich. Für die einen stand der Datenschutz schon immer ganz oben auf der Tagesordnung, die anderen bringt die DSGVO an personelle und finanzielle Grenzen. Wir haben uns in Hannovers Unternehmen, Behörden und Behörden umgehört, wie gut die Umsetzung des neuen Gesetzes funktioniert.

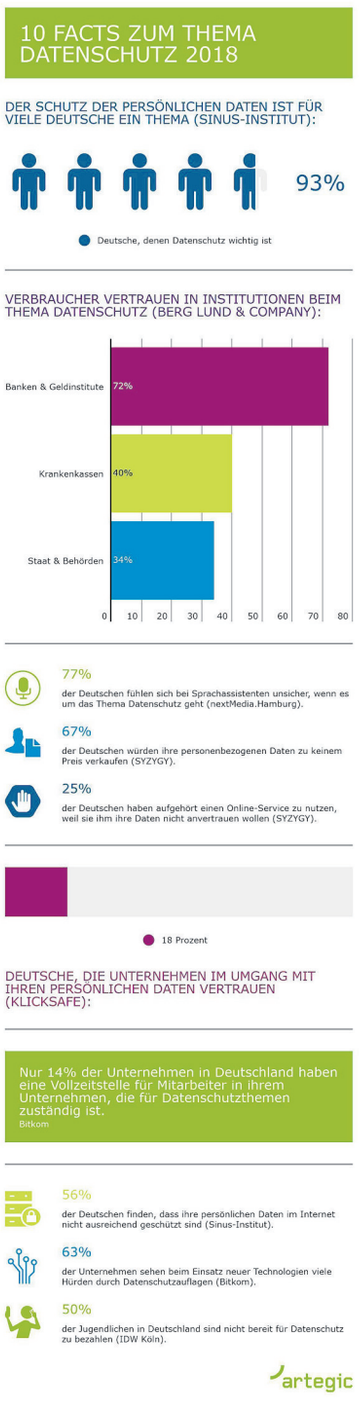

Die DSGVO in Unternehmen

Wie gut Unternehmen mit der Umsetzung der DSGVO zurechtkommen, hängt sehr von ihrer Größe ab: Handelt es sich um Kleinbetriebe, mittelständische Unternehmen oder Konzerne? Ab einer Unternehmensgröße von neun Mitarbeitern gilt es, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen – das kann ein externer oder interner Mitarbeiter sein. Auch diese Entscheidung hängt von Unternehmensgröße und Branche ab.

Creativteam Communications etwa, eine Werbeagentur in Hannover mit 31 Mitarbeiten, hat eine Mitarbeiterin zur internen Datenschutzbeauftragten weitergebildet. Für die Werbeagentur die optimale Lösung, so Michael Jürgens, Mitglied der Geschäftsleitung: „Als Werbeagentur arbeitet man mit großen Konzernen zusammen, für die die lückenlose Umsetzung der DSGVO alternativlos ist. Da ist es für uns als Kunden Voraussetzung, datenschutzkonform zu arbeiten – sonst dürften wir gar keine Aufträge erhalten."

Das ist aber keine Neuheit für Konzerne oder Werbeagenturen. Schon lange vor Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 war der Verbraucherschutz ein Thema, sagt Jürgens: „Die DSGVO war keine große Überraschung für uns. Wir sehen sie als Weiterentwicklung des vorherigen Bundesdatenschutzgesetz." Deshalb wurde die Mitarbeiterin von Creativteam nicht erst jetzt zur Datenschutz-Expertin weitergebildet, sondern bereits im Jahr 2013.

Die DSGVO in Behörden

In Behörden spielen Daten wohl die größte Rolle, denn kein Unternehmen oder Verein sammelt so viele personenbezogene Daten wie öffentliche Stellen. Die Menge an gespeicherten Daten erhöht gleichermaßen den Arbeitsaufwand.

> Sie werden keinen Verein finden, der die DSGVO nur annähernd einhalten kann.
>
> **Peter Haberrecker,** Gründungspräsident des Lions Clubs Hannah Arendt in Hannover

So auch bei der Stadt Hannover: „Aufgrund der Größe der Stadt und der Diversität der einzelnen Aufgaben und Dienstleistungen benötigt die Umsetzung mehr Zeit als bei Unternehmen oder Betrieben, die lediglich wenige oder nur eine Dienstleistung bieten", heißt es dort. Intern entstehe dadurch nicht nur Mehrarbeit, sondern auch ein erhöhter Schulungsaufwand, um allen Mitarbeitern der Stadt die notwendigen Informationen zur DSGVO zu geben. Denn vielfach gehe es um Einzelfallabwägungen, die einen sicheren Umgang mit Datenschutz voraussetzen. Ein Teil der offenen Fragen zum Thema Datenschutz lasse sich zur Zeit noch gar nicht beantworten, da die DSGVO Auslegungsspielraum lasse. Dafür finde ein Austausch mit der Region, anderen Städten und Aufsichtsbehörden statt, um diese zu klären.

Geändert haben dürfte sich für öffentliche Stellen durch die neue Datenschutzverordnung auch vergleichsweise mehr als für Unternehmen und Vereine, für die die DSGVO lediglich eine Erweiterung des vorher geltenden Bundesdatenschutzgesetzes war. Dieses unterschied nämlich zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen – die Regelungen der DSGVO gelten nun für beide Stellen gleichermaßen. Lediglich einzelne Normen enthalten Ausnahmeregelungen und Spezialvorschriften.

Die DSGVO in Vereinen

Vereine stellen in Verbindung mit der DSGVO eine Besonderheit dar: Sie sind auf Spenden angewiesen und haben nur ehrenamtliche Mitglieder, die meistens noch einen Hauptberuf ausüben. Personell und finanziell stellt die Umsetzung der Datenschutzverordnung deshalb Vereine oft vor Schwierigkeiten.

Peter Haberrecker als Gründungspräsident des Lions Clubs Hannah Arendt in Hannover kennt das Problem: „Sie werden keinen Verein finden, der die DSGVO nur annähernd einhalten kann. Und wenn, dann kann sich der Verein gar nicht mehr seinem eigentlichen Zweck widmen, sondern muss all seine Kapazitäten in den Datenschutz stecken."

Für Vereine hätte er sich deshalb eine Freiklausel vom Staat gewünscht, „das ist ein Fehler im System", sagt der hauptberufliche Anwalt. Man habe sich zu wenig Gedanken gemacht, für wen die DSGVO sinnvoll und umsetzbar ist, meint Haberrecker. Ein Trost: Zwar hat ein Verein weniger Kapazitäten, um Datenschutz richtig zu machen, aber auch weniger sensible Daten: „Welche persönlichen Daten hat denn ein Verein schon? Höchstens Namen, Adressen und Mailadressen der Menschen, die sich zu unseren Veranstaltungen anmelden. Da hält sich der verwalterische Aufwand zum Glück in Grenzen."

„Es wurde so viel Panik gemacht": Jürgen Recha. FOTO: JÜRGEN RECHA

IM INTERVIEW

„So neu ist die DSGVO gar nicht"

Herr Recha, Sie nennen sich „der Datenschutz-Begeisterer". Wie begeistern Sie andere für das Thema?

Ich versuche, meinen Kunden klarzumachen, dass Datenschutz nichts anderes als Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes ist. Es geht einzig und allein um die Würde des Menschen. Wenn man das verstanden hat, weiß man, dass die DSGVO etwas Gutes für uns alle ist – und eigentlich auch ziemlich simpel.

Die DSGVO ist simpel? Das sehen bestimmt nicht viele so, oder?

Genau das ist das Problem. Es wurde so viel Panik um die DSGVO gemacht, dass den meisten gar nicht bewusst ist, dass die neue Verordnung gar nicht so neu ist. Denn die Verordnung der EU orientiert sich am Deutschen Recht, also an unserem alten Bundesdatenschutzgesetz. Wirklich neu sind nur 30 Prozent, wobei davon die Hälfte lediglich umformuliert wurde.

Es hat sich also gar nicht so viel verändert?

Nein! Deshalb akzeptiere ich das Gejammer nicht, dass Datenschutz so viel Zeit und Geld koste. Außer für die, die sich vorher nie mit Datenschutz beschäftigt haben. Für die kann es teuer werden, denn die Strafzahlungen wurden erhöht. Bei denen ist dann Panik ausgebrochen.

Berechtigte Panik?

Die, die nicht vernünftig mit Daten umgehen, sollten Angst bekommen, ja! Aber dass aus dieser Panik auch so ein medialer Aufschrei wurde, ist unberechtigt und hat die eigentlich positive Verordnung in Verruf gebracht. Wir haben es in Hannover noch immer nicht geschafft, diese ganzen Horrorgeschichten aus den Köpfen zu bekommen.

Der große Aufschrei ist jetzt ein halbes Jahr her. Was hat sich seitdem getan? Wie kommen die Behörden, Vereine und Unternehmen in Hannover mit der neuen DSGVO klar?

Da haben wir alles dabei: Die einen beschäftigen sich angemessen mit dem Thema, die anderen leben noch immer in Angst und haben ihre Websites weiterhin abgeschaltet, um bloß nicht abgemahnt zu werden. Und dann gibt es noch welche, die sich nie um Datenschutz gekümmert haben und es auch nie tun werden.

Was raten Sie im Umgang mit der DSGVO?

Versuchen Sie nicht, die Artikel des Gesetzes auswendig zu lernen, sondern entwickeln Sie ein Gefühl für die Bedeutung von Daten. Was passiert, wenn Ihre persönlichen Daten auf der Straße liegen, weil jemand nicht ordentlich damit umgegangen ist? Und was hat ein Unternehmen davon, wenn der Datenaustausch bei Geschäften nicht sicher ist? Daten sind heute wertvoller als Material. Deshalb profitieren wir alle von der DSGVO.

Interview: Josina Kelz

Zur Person

Jürgen Recha (52) nennt sich selbst den „Datenschutz-Begeisterer". Er ist Gründer der interev GmbH und der datarev Gmbh in Langenhagen. Deren Ziel ist es, Hannovers Unternehmen fit im Umgang mit Datenschutz zu machen. Dafür versucht Recha für das Thema zu begeistern – und das ist gar nicht so einfach, sagt er. Denn die DSGVO sei in Verruf geraten.